

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0468/2018

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen/Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Beratungsfolge: 26.06.2018 Jugendhilfeausschuss
--

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die Präsidenten der Landgerichte Aachen und Mönchengladbach haben die Anzahl der für die Amtsgerichtsbezirke Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg vom Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg vorzuschlagenden Jugendhauptschöffen/innen sowie Jugendhilfsschöffen/innen mitgeteilt.

Der Jugendhilfeausschuss ist nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) zuständig für die Aufstellung der Vorschlagslisten für die drei Amtsgerichtsbezirke. Dabei sind in die jeweiligen Vorschlagslisten mindestens die doppelte Zahl der benötigten Schöffen und Hilfsschöffen aufzunehmen. Die vorgeschlagenen Personen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugendberziehung erfahren sein (§ 35 Absatz 2 JGG).

In die Vorschlagslisten der drei Amtsgerichtsbezirke sind deshalb mindestens Jugendschöffinnen/Jugendschöffen in folgender Anzahl aufzunehmen:

Amtsgerichtsbezirk Erkelenz

6 weibliche Jugendschöffen

4 männliche Jugendschöffen

Amtsgerichtsbezirk Geilenkirchen

7 weibliche Jugendschöffen

7 männliche Jugendschöffen

Amtsgerichtsbezirk Heinsberg

16 weibliche Jugendschöffen

16 männliche Jugendschöffen

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, mindestens jedoch die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich (§ 35 Abs. 3 JGG).

Da die Aufstellung der Vorschlagslisten in die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses fällt, hat die Verwaltung die Städte und Gemeinden des Kreisjugendamtsbezirks und alle im Jugendhilfeausschuss des Kreises vertretenen Parteien und Gruppierungen gebeten, Vorschläge für die Wahl der Jugendschöffen zu unterbreiten. Dabei wurde jede vorschlagsberechtigte Stelle mit einem Merkblatt über die bei den Vorschlägen zu beachtenden persönlichen Voraussetzungen der vorzuschlagenden Personen informiert.

Die beigegefügte Aufstellung enthält die für alle drei Amtsgerichtsbezirke vorgeschlagenen Personen getrennt nach Frauen und Männern.

Beschlussvorschlag:

Den Vorschlägen zur Wahl der Jugendschöffinnen/Jugendschöffen für die Amtsgerichtsbezirke Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg für die Wahlperiode 2019 bis 2023 wird zugestimmt.